

| | | |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| Dienststelle: Geschäftsbereich I | Datum: 30.08.2022 | Vorlage Nr.: 2022/GB I/0511 |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Innere Dienste | 21.09.2022 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 28.09.2022 | Vorberatung |
| Rat | 29.09.2022 | Entscheidung |

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2017 und die Schlussbilanz 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gem. § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Der Jahresabschluss 2017 ist nunmehr erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgermeister zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen. Der Jahresabschluss ist durch den Rat zu beschließen.

Anlagen: